

Vorgaben zum Rahmenplan für das Schuljahr und die Schulferien ab dem Schuljahr 2028/2029

ERB Nr. 2024-82 vom 2. Oktober 2024, gestützt auf Artikel 20 der Verordnung zum Schulgesetz (Schulverordnung; RB Nr. 10.1115):

¹ Das Schuljahr beginnt für alle Klassen der Volksschule zwischen Mitte August und Mitte September.

² Der Erziehungsrat erlässt den Rahmenplan für das Schuljahr und die Schulferien.

³ Gestützt auf den Rahmenplan und nach Rücksprache mit der Lehrerschaft legt der Schulrat das Schuljahr und die Schulferien fest. Er teilt seinen Beschluss vor Beginn des neuen Schuljahres der zuständigen Direktion mit.

Schuljahresbeginn	nach dem 15. August	<ul style="list-style-type: none"> - Fällt der 15. August auf einen Montag, beginnt das Schuljahr am Dienstag, 16. August. - In allen anderen Konstellationen beginnt das Schuljahr am ersten Montag nach dem 15. August.
Feiertagsbrücken	Auffahrt, Fronleichnam	<ul style="list-style-type: none"> - Je nach Konstellation sind weitere Brücken möglich. - Es sind maximal drei Mittwochnachmittage mit Unterricht zugelassen.

Bezeichnung	Beginn (Kalenderwoche = KW)	Dauer	Bemerkungen
Herbstferien	KW 40 oder 41	2 Wochen	in der Regel sieben Wochen nach den Sommerferien
Weihnachtsferien	KW 52	2 Wochen	am 24. Dezember ist niemals Unterricht
Fasnacht	Schmutziger Donnerstag bis und mit Güdel-dienstag	4 Tage	Schmutziger Donnerstag in KW 5 → Sportferien KW 9 Schmutziger Donnerstag in KW 6 → Sportferien KW 10
Sportferien	KW 8, 9 oder 10	1 Woche	Schmutziger Donnerstag in KW 7 oder später → 2 Wochen Fasnachtsferien (inkl. Sportferien)
Ostern	Karfreitag bis und mit Ostermontag	2 Tage	
Frühlingsferien	ab KW 17, 18 oder 19	2 Wochen	in der Regel die ersten beiden Maiwochen
Sommerferien	ab KW 27 oder 28	6 Wochen	alle fünf bis sechs Jahre ergeben sich sieben Wochen Sommerferien